



Anmeldung

Fach / Instrument: _____ Wunsch-Lehrkraft _____

Vorkenntnisse? _____ Ist ein Instrument vorhanden? Ja Nein

Gewünschter Beginn: _____ Leihinstrument gewünscht? Ja Nein

Unterrichtsform:

Einzelunterricht 30 Minuten 45 Minuten

Gruppenunterricht 2er-Gruppe à 30 Minuten 3er-Gruppe à 40 Minuten
- wenn möglich -

Andere Formen _____ Ensemble MFE / Musik ist (Er-)Leben

1

Schüler*in:

Name _____ Vorname _____

weiblich männlich Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

bei Minderjährigen bitte Telefonnummer/Email-Adresse des/der Erziehungsberechtigte/n angeben

Telefonnummer _____

Mobiltelefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Mögliche Unterrichtszeiten

Montag von _____ bis _____ **Donnerstag** von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____ **Freitag** von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____ **Samstag** von _____ bis _____

Bitte geben Sie möglichst viele Tage und möglichst große Zeiträume an, damit wir schnell einen passenden Unterrichtsplatz finden können. Wünsche organisatorischer Art werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Erziehungsberechtigte*r

Frau Herr

Name _____ Mobiltelefon _____

Vorname _____ E-Mail-Adresse _____

Straße, Haus-Nr. _____ Adress- und Kontaktdaten wie oben

PLZ und Ort _____



Zahlungspflichtige*r

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: Musikschule Elmshorn e.V.
Gärtnerstraße 8, 25335 Elmshorn
Gläubiger-ID-Nr.: DE86 ZZZ0 0001 0062 51
Mandatsreferenz-Nr.: wird beim ersten Einzug angegeben

2

Ich ermächtige die Musikschule widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme einer Verkürzung der Vorabankündigung auf 3 Tage vor Fälligkeit (Belastungszeitraum) zu.

Zahlungsart: monatlich wiederkehrend
Forderungsart: Musikschulgebühren

Frau Herr

Name Kontoinhaber/in _____

Vorname Kontoinhaber/in _____

Straße und Haus-Nr. _____ Adress- und
PLZ und Ort _____ Kontaktdaten wie
auf Seite 1

Telefonnummer: _____

Mobiltelefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC: _____ | ____

Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Musikschule Elmshorn e. V., Gärtnerstr. 8, 25335 Elmshorn, kontakt@musikschule-elmshorn.de

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers



Einwilligung zur Darstellung von Bildern (Fotos) oder Videos auf den Internetseiten und in Publikationen (Faltblätter, Broschüren etc.) der Musikschule:

Unsere Musikschule hat auf der Internetseite www.musikschule-elmshorn.de eine eigene Internetpräsenz, für deren Gestaltung die Musikschule Elmshorn e. V. verantwortlich ist. Auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für sie geworben werden. Dabei ist es auch möglich, dass hierzu Bilder oder Videos von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt und auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Die Musikschule erstellt ebenfalls Publikationen (wie Faltblätter und Broschüren) in denen möglicherweise Bilder, die von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt wurden, abgedruckt werden. Sofern Sie hiermit einverstanden sind, erteilen Sie bitte dazu die nachfolgende Einwilligung.

Mit der Einwilligung willigen Sie in die Erstellung und Verwendung der Personenaufnahmen und Personenabbildungen durch die Musikschule ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Bildern/Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von den Internetseiten der Musikschule bereits entfernt oder dort geändert wurden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gerne können Sie aber auch später noch einwilligen. Die Einwilligungen zur Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

In Kenntnis der o.g. Ausführungen willige ich in die Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung wie folgt ein:

- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule mit Namensnennung einverstanden.
- Ich willige in die Erstellung von Aufnahmen jedweder Art nicht ein.

3



Weitere Vertragsinhalte – bitte ankreuzen:

- Die jeweils aktuelle Schul- und Entgeltordnung sind Grundlagen der Unterrichtsvereinbarung. Diese habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Sie können in der Musikschule oder im Internet unter www.musikschule-elmshorn.de im Download-Bereich eingesehen werden.
- Ich bestätige den Erhalt der Informationen gemäß Art. 13/14 der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer(n) an die zuständige Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen der Musikschule einverstanden.

4

Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass die Musikschule Sie im Falle eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls nur dann rechtzeitig informieren kann, wenn Sie eine Telefonnummer/E-Mail-Adresse angeben. Eine Übermittlung der Telefonnummer/n und E-Mail-Adresse/n an Dritte oder zu anderen Zwecken findet nicht statt.

Wenn sie gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind oder Widerspruch eingelegt haben, erfolgt die sofortige Löschung der Daten.

Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist ohne diese Daten leider nicht möglich.

Hinweis zum Datenschutz: Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13/14 DSGVO. Datenschutz sind abrufbar unter www.musikschule-elmshorn/infoblatt-datenschutz/ oder in der Musikschule einsehbar.

Diese Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Musikschule Elmshorn e. V., Gärtnerstr. 8, 25335 Elmshorn, kontakt@musikschule-elmshorn.de

Ort, Datum

X

Unterschrift (Gesetzl. Vertreter/in) /
(zusätzliche Unterschrift Teilnehmer/in), ab 16J.)

Wie haben Sie von uns erfahren?

<input type="checkbox"/> Flyer	<input type="checkbox"/> Freunde / Bekannte
<input type="checkbox"/> Internetpräsenz	<input type="checkbox"/> Torhaus-Schaukasten
<input type="checkbox"/> Anzeige in Printmedien	<input type="checkbox"/> _____

Schul- und Beitragsordnung

der Musikschule Elmshorn e. V. gegr. 1970



Die Musikschule Elmshorn e. V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und erfüllt somit die vom VdM gestellten Anforderungen und Richtlinien.

Unterricht

Die Musikschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen früh zu erkennen und zu fordern und zu fördern. Neben der instrumentalen und vokalen Ausbildung ist das Ziel unserer Musikpädagog*innen, ein umfassendes Musikverständnis zu wecken. Musizieren in der Musikschule schafft wichtige soziale Bezüge und ist eine Bereicherung in jeder Lebensphase. Im Unterricht werden sowohl praktische als auch theoretische Inhalte vermittelt.

Der Unterricht wird vornehmlich von staatlich geprüften Instrumental- und Gesangslehrkräften erteilt. Die Festlegung des wöchentlichen Unterrichtstermins der Schüler*innen erfolgt durch die Lehrkräfte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und ggf. der Schulleitung. Der Unterricht findet pro Fach einmal pro Woche statt (s. Punkt <Schuljahr>). Die Lehrkraft ist berechtigt, in Absprache mit den Eltern bzw. dem*der erwachsenen Schüler*in und ggf. der Schulleitung, die Unterrichtszeit und -form der Schüler*innen zu ändern. Jedoch kann kein Anspruch auf eine bestimmte Fachlehrkraft oder Unterrichtsform und -dauer erhoben werden.

Bei Verhinderung oder Erkrankung des*der Schüler*in sollte der*die Erziehungsberechtigte oder der*die Schüler*in dies vorzugsweise der jeweiligen Lehrkraft oder alternativ der Musikschulverwaltung mitteilen.

Schuljahr

Die Schulhalbjahre der Musikschule beginnen jeweils am 1. April und am 1. Oktober.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein gilt auch für die Musikschule.

Aufnahme und Abmeldung

Sie bedürfen der Schriftform. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Die Aufnahme erfolgt entsprechend freier Unterrichtsplätze (ggf. Aufnahme in unsere Warteliste).

Mit der Anmeldung an der Musikschule Elmshorn e. V. wird diese Schulordnung anerkannt.

Abmeldungen können nur zum Ende eines Schulhalbjahres zum 31. März oder 30. September erfolgen und müssen 4 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Diesbezügliche Absprachen mit der Lehrkraft haben keine Gültigkeit.

Die Musikalische Früherziehung (MFE) läuft 12 Monate. Die Unterrichtseinheiten 1-4 sind Probezeit, zu deren Ende eine Kündigung möglich ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der 4. Unterrichtseinheit ist eine Kündigung jedoch nicht mehr möglich. Für die Weiterführung von Musikschulunterricht muss eine erneute Anmeldung erfolgen.

Informationen über neue oder wechselnde Projekte und Unterrichtsangebote und deren Konditionen sind auf der Homepage zu finden oder über das Büro erhältlich.

Ummeldungen

Eine Ummeldung (Fach-/Lehrer*innenwechsel) kann nur zum Musikschulhalbjahreswechsel erfolgen. Hierzu muss ein Ummeldeformular eingereicht werden (bis spätestens 4 Wochen vor Musikschulhalbjahreswechsel). Wechsel im laufenden Musikschulhalbjahr sind nur möglich, wenn der freiwerdende Platz zeitgleich mit einem*einer neuen Schüler*in belegt werden kann und im neuen Fach / bei der neuen Lehrkraft ein passender freier Platz vorhanden ist.

Ausschluss vom Unterricht

Fehlt ein*e Schüler*in in einem Schuljahr trotz Mahnung mehr als 4 Mal unentschuldigt, kann er*sie vom Unterricht an der Musikschule ausgeschlossen werden.

Bleibt ein*e Zahlungspflichtige*r länger als drei Monate mit Gebühren im Rückstand, so kann dies zum Ausschluss aus der Musikschule führen.

Schüler*innen können bei erheblichen Verstößen gegen diese Schulordnung oder anderen erheblichen Störungen des Schulbetriebes vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Aufnahmegebühr

Einmalig **€ 12,00** jeweils bei Neuanmeldung mit erster Beitragszahlung. Soll nach Beendigung der Fächer MFE und IKarus die Ausbildung fortgeführt werden, entfällt die Aufnahmegebühr für die Neuanmeldung, wenn nach Beendigung eine Anmeldung innerhalb von sechs Monaten erfolgt.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden entsprechend der Beitragsordnung erhoben.

Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten berechnet und jeweils zum Ersten des Monats fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem Unterrichtsbeginn fällig und ebenfalls per SEPA eingezogen.

Zur Sicherung des Unterrichtsangebotes bleibt es der Schulleitung der Musikschule Elmshorn e. V. vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl die Unterrichtsdauer bei konstanter Höhe der Entgelte zu reduzieren oder zur Kostendeckung eine Umlage zu erheben.

Beitragserstattung

Vom*von der Schüler*in versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich beitragspflichtig.

Muss aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit, längere Reise) der Unterricht länger als einen Monat abgesagt werden, wird der Unterrichtsbeitrag auf schriftlichen Antrag ermäßigt. Diese Regelung gilt nur für entschuldigtes Fehlen und mit Benachrichtigung bis spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn.

Fallen in einem Schulhalbjahr vier und mehr Unterrichtsstunden durch die Musikschule aus und wurden nicht vor- oder nachgegeben, wird für je vier Unterrichtsstunden ein Monatsbeitrag erstattet.

Geschwisterermäßigung

Eine Ermäßigung der Beiträge wird auf Antrag gewährt, wenn mehrere Kinder Unterricht an der Musikschule Elmshorn erhalten.

Geschwisterermäßigungen werden in folgenden Stufen gewährt:

Stufe 1: 10 % des vollen Entgeltes für das 2. Kind

Stufe 2: 20 % des vollen Entgeltes für das 3. Kind

Stufe 3: 30 % des vollen Entgeltes für das 4. und jedes weitere Kind.

Ermäßigt wird jeweils der niedrigste Satz.

Mehrfächerermäßigung wird nicht gewährt. Ergänzungsfächer und Ensemblefächer werden nicht ermäßigt.

Sozialermäßigung

Auf Antrag kann in Härtefällen bei halbjährlicher Vorlage einer Einkommensbescheinigung (Sozialhilferecht zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld) eine Ermäßigung der Beiträge gewährt werden.

Alternativ werden "Gutscheine zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" des Jobcenters akzeptiert.

In diesem Fall kann keine Sozialermäßigung geltend gemacht werden.

Leihinstrumente

Im Rahmen der Möglichkeiten können für einen begrenzten Zeitraum Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Hierfür werden gesondert Mietverträge geschlossen und es ist entsprechend des Versicherungswertes des Instruments eine Leihgebühr zu entrichten, die zusammen mit den Unterrichtsbeiträgen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen wird. Die genauen Vertragsbedingungen sind dem Mietvertrag entnehmbar.

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere das Bundesseuchengesetz sowie das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen).

Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Sonstiges

Alle für die Musikschule relevanten Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder (wie Adressänderungen, Kontoänderungen etc.) müssen unverzüglich der Verwaltung mitgeteilt werden.

Ausnahmeregelung

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung besondere Bestimmungen festlegen.

Unterrichtsbeiträge der *Musikschule Elmshorn e. V.*

Die Stadt Elmshorn fördert die Musikschule mit einem institutionellen Zuschuss für alle Teilnehmer.
Die Sparkasse Elmshorn unterstützt die Elmshorner Teilnehmer mit einem personenbezogenen Zuschuss.

Fach	GRUNDBEITRAG	Elmshorner Beitrag (wohnhaft in Elmshorn)
	monatlich in €	monatlich in €
MFE - Musikalische Früherziehung 45 Min.	26,50	25,00
IKarus (Instrumentenkarussell)	36,50	35,00
Instrumentalunterricht / Stimmbildung / Gesang		
Gruppe 2er Gr. 30 Min./ 3er Gr. 40 Min		
Kinder u. Jugendliche	33,50	32,00
Erwachsene	37,50	36,00
Einzelunterricht 30 Min.		
Kinder u. Jugendliche	66,00	62,50
Erwachsene	70,50	67,00
Einzelunterricht 45 Min.		
Kinder u. Jugendliche	93,00	88,00
Erwachsene	103,00	98,00
<u>Ergänzungsfächer</u>		
Schüler der Musikschule	Frei	
Ehemalige Schüler	monatlich 11,00 €	
Externe Schüler	monatlich 13,00 €	
Andere Projekte / Ensembles etc.	Preis auf Anfrage bzw. auf unserer Homepage	
<u>Aufnahmegebühr</u>	einmalig 12,00 €	

Ausgenommen vom Erwachsenenbeitrag sind Schüler, Studierende und Auszubildende unter Vorlage einer Bescheinigung.

Um unnötige Kosten zu sparen, versenden wir keine Beitragsrechnung

Für jede Zahlungserinnerung müssen 5,00 € erstattet werden.

Diese Schul- und Beitragsordnung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Der Vorstand der *Musikschule Elmshorn e. V.*